

Posener Zeitung.

Nº 118.

Freitag den 24. Mai.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Attentat auf d. König u. Verwundung desselben; Reise d. Prinzen v. Preußen nach Warschau; Schenkung Posener Güter an d. Erbprinzessin v. Meiningen; Fürst v. Sigmaringen nach Reise; Rücktritt Radowits vom Verwaltungsrath; d. Preu. Dän. Friedensartikel; Helme ohne Deutsche Kofarde; Natio vor Frankreich (Constituierung d. Oester. Congresses als Plenum d. Bundesversamml.; Denkmal für Auerswald; d. Anschlussfrage an d. Union).
Österreich. Wien (Vortrag d. Finanz-Ministers über d. Deficit v. 1849).

Frankreich. Paris (Aufrührerische Proklamationen; Nat.-Vers.; Ausflusser. üb. d. Wahlkreis-Projekt; Schiff mit Poln. Flüchtlingen an d. Küste v. Tunis gescheitert).

England. London (ferner Interpellat. üb. d. Abberufung d. französischen Gesandten in beiden Häusern).

Rußland u. Polen. Von d. Poln. Grenze (Geistliche als politische Denuncianten verwandt).

Schweden u. Norwegen. Stockholm (Rückkehr Jenny Lind's; Feierlichkeiten zur Vermähl. d. Kronprinzen).

Italien. (Ausfände in der Romagna).

Spanien. Madrid (Geburtstag d. Königs).

Afien. (Tod des Kaisers v. China).

Locales. Aus d. Schrimmer Kr.

Musterung vdn. Zeitschriften

Die Arbeiter und die Maschinen.

Anzeigen.

Als des Königs Majestät heute Mittag um 12 Uhr im Begriff waren, mit der Eisenbahn nach Potsdam zu fahren, ist auf die Allerhöchste Person ein Pistolenenschuß aus unmittelbarer Nähe abgefeuert worden. Die Vorsehung hat das Leben des Königs geschützt. Seine Majestät haben nur eine Fleischwunde im rechten Unterarm erhalten und sind nach angelegtem Verbande sogleich nach Charlottenburg gefahren. Der Thäter ist ergriffen in der Person eines am 1. Oktober 1849 als Invalide entlassenen Feuerwerkers der Garde-Artillerie, Namens Sefeloge. Derselbe trug eine von ihm selbst beschaffte Militärruniform.

Berlin, den 22. Mai 1850.

Der Minister des Innern von Manteuffel.

Berlin, den 23. Mai. Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Dem bisherigen Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Oberst-Lieutenant von Schönings, den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. und Postmeister Wittenberg zu Dortmund, dem Hauptmann a. D. und Ober-Bergamt-Kassirer Großenmann zu Dortmund, so wie dem Must-Direktor Moefius zu Breslau, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem pensionirten Gerichtsboten und Gefangenwärter George Górska zu Arys das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Classe 101ster Königl. Klasse-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 35,699 u. 45,785; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. fiel auf Nr. 22,203; 33 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 6423. 7689. 8660. 8757. 9274. 13,546. 14,004. 14,577. 15,537. 15,933. 18,733. 22,668. 25,810. 26,845. 27,971. 30,747. 32,602. 32,635. 36,842. 40,100. 42,372. 48,828. 51,349. 54,022. 55,784. 57,064. 57,132. 63,458. 67,731. 71,199. 73,420. 74,292 und 74,478; 41 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 235. 236. 3179. 3662. 4552. 6898. 7600. 9557. 12,765. 13,042. 13,115. 18,212. 18,653. 20,516. 21,416. 26,234. 26,798. 27,494. 27,685. 28,518. 29,232. 30,150. 30,531. 31,564. 31,755. 37,291. 39,367. 40,685. 41,161. 42,718. 45,103. 54,026. 57,712. 59,159. 59,906. 60,305. 62,172. 66,011. 67,408. 71,817 u. 73,769, davon einer nach Ostrowo bei Wehlau; 47 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 667. 1184. 4163. 4364. 5792. 7358. 9563. 9691. 14,455. 15,361. 15,449. 15,555. 15,622. 16,601. 16,968. 21,882. 22,217. 24,799. 24,898. 24,912. 25,047. 27,635. 28,609. 29,086. 30,489. 31,200. 32,908. 34,805. 35,145. 35,766. 36,288. 37,157. 41,189. 43,118. 43,834. 45,024. 45,507. 45,968. 46,717. 49,539. 49,547. 55,326. 61,511. 69,029. 70,580. 70,893 und 74,863.

Berlin, den 22. Mai 1850.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Berlin, den 22. Mai. Eine That des Wahnsinns ist geschehen. Heute Mittag schoss ein Mann auf dem Potsdamer Bahnhof ein Pistolen auf den König ab und verwundete denselben in den linken Arm. Von einem Augenzeuge habe ich Folgendes. Der Hof wollte seinen Umzug halten von Charlottenburg nach Potsdam. Als der König von dem Königl. Zimmer des Bahnhofsgebäudes nach dem Waggon sich begab, trat ein Mann von unterjecter Statur in einem Unteroffiziersmantel auf ihn zu und zog aus demselben ein großes Pistolen auf bedenkendem Kaliber hervor, um es auf ihn abzufeuern. Der König bemerkte die Bewegung, bückte sich und parierte den Schuß mit dem linken Arm. Die Kugel streifte diesen (auch die Brust, wie der D. Ref. berichtet), prallte von dem Waggon ab und fiel auf das Perron nieder. Der König verlor die Fassung keinen Moment. Man führte ihn in das Zimmer zurück, und der Leibarzt Grimm ordnete sogleich Eisumklänge an. Um 1½ Uhr fuhr Se. M. — wie man bemerkte haben will, mit dem Ausdruck der Erhebung in seinen Wiesen — nach Charlottenburg. Der Thäter — Sefeloge, ehemaliger Oberfeuerwerker bei der Garde-Artillerie, wegen halbtollen Betragens im Oktober v. J. cassirt, aber noch immer mit kleinen Handverrichtungen in der Caserne beschäftigt — wurde von den empörten Umstehenden niedergeworfen, blutig geschlagen und mit Mühe in das Bahnhofsgebäude gebracht. Er führte hier, wie man sagt, Reden, welche unverstehbar auf einen gestörten Gemüthszustand deuten: wie er eigentlich souverän sei, große Güter in Amerika besitze, dieselben durch die Schulden des Königs verloren und

sich nun habe rächen wollen. Der Oberstaatsanwalt Sethe stellte das Requisitorium an. Die Hände wurden dem Verbrecher auf den Rücken gebunden; nur noch mit Hemd und Hose bekleidet, mit geschundenem Gesicht und schmähend stand er da. Die K. Prinzen hatten sich sogleich auf den Bahnhof zum König begeben; auch der General v. Wrangel traf sehr bald ein. Der Bahnhof war mit Dragonern und reitenden Constablern besetzt und eine Menge Volks stand in leichtem Regen da, um den Wagen mit dem Verbrecher zu erwarten. Natürlich wurde diese That alsbald von dem Parteigeist ausgebettet und der Thäter als Vorführer eines Complots hingestellt. Ich habe nach Obigem nicht nötig, dies zu widerlegen.

Nach den neuesten Zeitungsberichten war auch noch am 20. Mai Paris vollkommen ruhig und schien jede Gefahr beseitigt. Die Töns stiegen.

Berlin, den 22. Mai. (Berl. N.) J. M. der König und die Königin verlegen heute ihre Residenz von Charlottenburg nach dem Schlosse Sanssouci, dessen Park jetzt im herrlichsten Frühlingsblümchen prangt. Am zweiten Pfingstfeiertage, wo der Park ganz besonders besucht war, war es dem Publikum auch gestattet, die oberste Terrasse vor dem Schlosse Sanssouci zu betreten. — Der Prinz von Preußen meldet das „Corresp. Bür.“ unter dem 21., geht heut nach Warschau ab. Er hatte gestern eine Privatbesprechung mit seinem f. Bruder in Charlottenburg, die, wie man vermutet, in naher Beziehung zu der Warschauer Reise steht. Die Mission des Prinzen, deren nächster Zweck eine Darlegung der Deutschen Politik Preußens ist, bezieht sich auf die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Der Preußische Gesandte am Russischen Hofe, General-Lieutenant von Rochow, begibt sich ebenfalls nach Warschau. Die Gerüchte von einer Reise des Königs von Sachsen, so wie anderer Deutscher Souveräne nach der Polnischen Hauptstadt, bestätigen sich, glaubwürdiger Quelle zu Folge, nicht. — Der Sohn des Prinzen von Preußen kehrt in wenigen Tagen nach Bonn zurück. — J. f. H. die Erbprinzessin von Meiningen ist, dem Vernehmen nach, an ihrem Vermählungstage von ihrer Mutter (der Tante des Königs der Niederlande) mit einer Schenkungs-Urkunde über bedeutende Güter, welche dieselbe in der Provinz Posen besitzt, überrascht worden. Die Neuvorzmählten gedenken sich noch einige Zeit am hiesigen Hofe aufzuhalten, und werden wahrscheinlich heute das im neuen Garten bei Potsdam belegene Marmor-Palais beziehen.

Vorgestern Abend gaben J. M. der König und die Königin zur Nachfeier der Vermählung im Schloss zu Charlottenburg einen glänzenden Ball. Nach der „Schloss-Ztg.“ sind die Trauringe des neuvermählten Paars ein Geschenk der Stadt Reichenstein in Schlesien und aus den dortigen, früher berühmten, jetzt aber verfallenen und unergiebigen Goldgruben genommen. — Ein 4 jähriger Knabe hatte das Unglück, vor einigen Tagen ein großes kupfernes Vierpfennigsstück, von der Größe eines Achtgroschenstücks, zu verschlucken; dem ersten Arzte des chirurgischen Clinicus, Dr. La Pierre, gelang es, das Goldstück, welches schon mehrere Tage im Magen seine giftigen Ueberschwemmungen bereits zu äußern anfing, mittelst eines Instruments durch den Schlund wieder herauszuholen. — In dem am 18. bei J. M. in Charlottenburg stattgefundenen Hof-Concert wirkte auch eine junge schwedische Sängerin, Fr. Ebeling, welche Mme. Viardot-Garcia ausbildet, in einem mit letzterer vorgetragenen Duett aus Rossini's Semiramus mit. — Wir können aus bester Quelle versichern, daß Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, nicht — wie neulich Rheinische Blätter meldeten — das Schloss Brühl beziehen, sondern sich in seine Garnison Reiße begeben wird. Die fürstliche Familie dagegen wird, bevor das auf Allerhöchsten Befehl zu ihrem Empfang in Strand zu segende Schloss in Reiße hergestellt ist, eine Zeit lang im Schloss Brühl residiren. — Hr. v. Radowits ist in Folge seiner durch Familienleiden gebengten Gemüthsstimmung von der Leitung des Verwaltungsraths vorläufig ganz zurückgetreten. Wir hören, daß zu seinem Nachfolger Herr v. Sydow bestimmt ist. Die Vertretung Preußens in Frankfurt a. M. ist dem Geh. Ober-Reg.-Rath Mathis übertragen worden. — Das Mitglied des Verwaltungsraths für Braunschweig, Dr. Liebe, geht als Bevollmächtigter seiner Regierung nach Frankfurt, er wird Berlin sehr bald verlassen. — Dem Vernehmen nach wird der Minister des Innern die am 24. beginnenden Verhandlungen des landwirtschaftlichen Congresses eröffnen. Die Leitung der Debatte wird demnächst durch den Präsidenten des Landes-Deconome-Collegiums, Hrn. v. Beckedorff, erfolgen. — Nach der „Const. Corr.“ sind die von Preußen Dänemark zuletzt vorgeschlagenen Friedens-Artikel dahin zu präzisieren: 1) Frieden zwischen Preußen und Dänemark. 2) Wenn sich durch diesen Vertrag nicht erledigte Fragen erheben sollten, so wird man als Ausgangspunkt eines Arrangements den Status quo vor dem letzten Kriege annehmen. 3) Beide Theile behalten sich die ihnen auf Holstein und Lauenburg zustehenden Rechte und Ansprüche vor, von Seiten Deutschlands namentlich Alles, was durch die Beschlüsse des Bundesstages anerkannt wird. 4) Preußen wird die Zustimmung der übrigen Deutschen Staaten zu erlangen suchen. — Nach der „Ostsee-Ztg.“ ist Hr. Prince-Smith, den die Elbinger Kaufmannschaft zu ihrem Abgeordneten beim Berliner Zollcongress erwählt hatte, von dem Handelsminister als solcher nicht anerkannt worden, unter dem Einwande, er (der Handelsminister) habe die Kaufmannschaft aufgefordert, sich durch Kaufleute aus ihrer Mitte vertreten zu lassen. — Die zum Schluss jeder hohen Vermählungsfeier am Preußischen Hofe stattfindende Ceremonie „der Fackeltanz“, ist an keinem, als an dem hiesigen f. Hof eingeführt. Die Bedeutung derselben ist nicht genau bekannt, doch mag er ursprünglich eine Art von Heimführung der Braut gewesen sein, welcher die Fackel des Gottes der Ehe nach ihrem Schlafgemach vorgetragen wurde. — Nach dem „Corresp. Bureau“ haben die kürzlich einberufenen Landwehrmänner Helme ohne die Deutsche Kofarde bekommen, und auf ihre Nachfrage den Befehl erhalten, es seien keine Deutschen Kofarden vorräthig. — Nachdem auch der Magistrat sich damit einverstanden erklärt hat, daß die bisher von der Gendarmerie geleisteten Dienste künftig den Schutz-

mannschaften übertragen werden, dürfte die Verlegung der noch hier stationirten Gensd'armen in die Provinzen baldigst erfolgen. — Außiges katholische Vereine ist eine Aufforderung des Gr. v. Wolff-Metternich zu Danzig ergangen, sich einer Dant-Adresse aller katholischen Vereine Deutschlands an den Kaiser von Österreich für die der Kirche im Kaiserstaate gemachten Concessions anzuschließen. — Zur Begründung der Annahme, daß den Vereinigungen und der propagandistischen Thätigkeit der Irvingianer politische Tendenzen nicht fern seien, wird u. A. der Umstand angeführt, daß sämtliche Irvingianer-Gemeinden von den sieben Vorstehern der Gemeinde zu London ressortieren, daß nur von diesen die Weihe der „Apostel“ erfolgen darf, und daß es zu den wesentlichsten Grundsätzen der Organisation gehört, zu Beamten der außerbritischen Gemeinden so weit als möglich Engländer zu berufen. — Mehrere hiesige Buchhändler haben den Protest gegen das Circular des Polizei-Präsidenten, in Betreff der von ihnen an den Schauspielern ausstellenden Gegenstände, nicht mit unterzeichnet. Sie gedenken zuerst bei dem Ministerium, und, wenn sie von diesem damit abgewiesen werden sollten, bei dem Gericht Schritte dagegen zu thun. — Wie wir hören, hat der Fabriken-Commissions-Rath Wedding aus den Vereinigten Staaten Muster von Verfahrensarten zur Erschwerung der Verfälschung und Nachahmung von Wertpapieren mitgebracht, welche die Bililic Erfindung weit übertreffen sollen. — Aus dem ersten Rechenschafts-Bericht des „Berliner Vereins zur Centralisation Deutscher Auswanderung und Colonisation“ ersehen wir, daß in den ersten sieben Monaten des Bestehens des von dem Verein eingerichteten Büros, in welchem jeder sich Meldebefreiung und Rath erhielt, sich 205 Auswanderungslustige mit einem Vermögen von 360,000 Thlrn., aus allen Theilen der preußischen Monarchie, gemeldet haben. Bei der Mehrzahl war Mangel an Auskommen das Motiv: außerdem wurden Streben nach Selbstständigkeit, politische Unzufriedenheit, Unternehmungslust und verwandtschaftliche Bande mit bereits ausgewanderten Personen als Gründe angegeben.

Ratibor, den 19. Mai. (A.-P.) Gestern Abend 8½ Uhr sind die in der Graf Reichenbach'schen Sache zur Untersuchung gezogenen 5 Kreisrichter aus Oppeln — Storch, Buchwald, v. Bizekow, Krementow und Pechstein — von dem Plenum des hiesigen Appell-Hofes einstimmig freigesprochen worden. Der Chef-Präsident Wenzel präsidierte. Als Ankläger fungirte der Ober-Staatsanwalt Schwarz.

Frankfurt, den 17. Mai. (Berl. Nach.) In der gestrigen Sitzung des österreichischen Kongresses hat sich derselbe als Plenum der Bundes-Versammlung konstituiert. Die Berathung, welche sich mit der Aufstellung einer Geschäftsortordnung beschäftigte, wähnte ziemlich lange, die Zahl der Bevollmächtigten hat nicht zunommen. Österreich brachte eine Vorlage über ein fernereres Interim ein, welches den Blittersdorffschen Forderungen, die wir aus den Leitartikeln der O.-P.-A.-Z. kennen, auf das Vollständigste entspricht. Außerdem ist den nicht eingetretenen Staaten eine Prälimivfrist gesetzt worden. Es scheinen sie nicht binnen derselben, so werden sie als allen Beschlüssen des Frankfurter Plenums bestimmt und durch dieselben gebunden betrachtet. — Der Fürst Löwenstein-Wertheim, früher Legations-Sekretär in London, der mit dem Prinzen Albert persönlich sehr befreundet sein soll, und den seine Reise durch Spanien auch in der litterarischen Welt bekannt gemacht hat, ist in die Unionsregierung berufen worden. — Der kais. österreich. G.-F.-M.-L. v. Schönthal gab gestern ein großes diplomatisches Diner. — Der f. preußische Gesandte am f. Württemberg Hofe, Hr. v. Sydow, welcher seit seiner Abberufung von Stuttgart hier verweilt, ist nach Berlin abgereist. — Die telegraphische Depesche über das Resultat der Berathung der gesetzgebenden Versammlung (s. Nr. 114.) war nicht genau. Es wurde nämlich nicht über den Anschluß oder Nicht-Anschluß, sondern darüber abgestimmt, ob der Gegenstand der vorliegenden Berathung vertagt werden sollte, und indem sich hierbei Stimmengleichheit ergab, ist das Ergebnis dieser dreitägigen Debatten eine Vertagung der Berathungsfrage. Die nächste Sitzung ist noch nicht angezeigt.

Frankfurt, den 19. Mai. Während das „Plenum der Bundesversammlung“ noch nicht hinlänglich „angeschwollen“ ist, und der Bundestag demnach Ferien hat, scheinen sich große Verwickelungen zu erheben, welche den Apfel der Zwietracht zwischen die schon eingetretenen Glieder zu werfen drohen. Obwohl der Herzog zu Holstein und Lauenburg legitimer Landesherr ist, so übt er doch tatsächlich keine Regierungs-Handlung aus; die von Österreich miteingesetzte provisorische Centralgewalt hat in diesen Herzogthümern eine gemeinsame Regierung und später eine Statthalterität eingesetzt, deren rechtliche Grundlage eben so wenig, als die Thatsache, daß Dänemark sich zu Deutschland nur im Waffenstillstande befindet, weder in Münzen, noch in Dresden geläufig werden kann. Die an die Stelle der provisorischen Centralgewalt getretene Bundes-Central-Commission hatte diese Verhältnisse des Rechts und der Thatsachen auf das Richtige gewürdig. Wie verlautet, haben nun auch die Bevollmächtigten von Sachsen und Bayern Bedenken getragen gegen die dänische Vertretung durch Hrn. v. Bülow, und werden, sobald das Plenum seine Ferien geschlossen haben sollte, diesen Gegenstand zur Berathung vorlegen.

Wie wir vernehmen, wird dem am 18. September 1848 hier getöteten General v. Auerswalds, so wie den an diesem Tage im Strafkampfe gefallenen Soldaten auf dem hiesigen Kirchhofe ein Denkmal gesetzt, dessen Unterbau bereits fertig ist, und dessen Kosten theils durch die f. preuß. Regierung, theils durch freiwillige Beiträge bestreit werden.

Die Anschlußfrage an die Union hat hier ein eigenthümliches Schicksal: es ist, als ob es in den Sternen geschrieben wäre, Frankfurt solle vom Bundesstaat fern und zur wüsten Insel, d. h. zur Neutralität, verdammt bleiben. Nach drei Tagen einer glänzenden Debatte im gesetzgebenden Körper, nach einer Debatte, die eines breiten Loses wert gewesen wäre, ist am Ende nichts entschieden worden, denn die Abstimmung stellte sich so, daß gerade so viele Stimmen

gegen, als für den Anschluss waren. Ja, ich glaube, daß die Union geradezu verworfen worden wäre, wenn zuerst über den Majoritäts-Ausschuß-Antrag (auf Annahme der Union) abgestimmt worden wäre, denn es gab auch einen vermittelnden Antrag, dessen Anhänger mit dem zuerst zur Abstimmung gekommenen Minoritäts-Antrag (auf Verwerfung) nicht stimmen wollten, gewiß aber auch nicht mit der Majorität gestimmt haben würden. Es wird also demnächst eine viermalige Abstimmung vorgenommen, aber, wir müssen uns gestehen, die Chancen sind nicht günstig für die Union. Es könnte aber auch nicht anders kommen. Die Gegner des Anschlusses haben die schwache Seite der Versammlung vorzugsweise berührt, den Vortheil, den Wohlstand, den Glanz der freien Stadt; und das sind Dinge, die in einer in Lurus, Glanz und Reichthum schwelgenden Handelsstadt ein großes Übergewicht über Nationalität und allgemeinen Patriotismus haben. Die Gegner des Anschlusses machen geltend, daß Frankfurt, wenn es der Union beitrete, nicht nur seine Selbstständigkeit, sondern auch seine Bedeutung verlieren, da es eine preußische Provinzialstadt werde, daß sich die Diplomatie von hier weg ziehe, daß die großen Paläte und die großen Bazar leer sein werden, daß der Fremdenzug nach Frankfurt aufhören, und es fehle nicht viel, so hätte man gesagt, daß Frankfurt verarme, wenn es sich der Union anschließe. Das wirkt, das macht bedenklich, um so mehr, da es allerdings gefährlich ist, in dem jessigen unsicheren Provisorium unserer Lokal-Versammlung, deren Gültigkeit von der Hälfte unserer Bevölkerung geradezu in Abrede gestellt wird, einen entschiedenen Schritt von solcher Tragweite zu thun. Die Vertheidiger der Union beriefen sich freilich auf edlere Gefühle, auf Freiheit, Einheit, Nationalität und Patriotismus, sie verstanden auch, die vorhin angeführten Scheingründe gegen den Anschluß in ihrer Nichtigkeit darzutellen und selbst der Union Vortheile für Frankfurt abzugeben, aber die Kraft der Trägheit und Gewohnheit ist hier gar zu mächtig, und so glaube ich, daß Frankfurt keinen Augenblick eher sich dem Bundesstaat anschließt, als bis es von der Noth dazu gezwungen wird. — Der hiesige Bevollmächtigten-Kongreß beschäftigt sich einstweilen mit seiner Geschäftsordnung; es ist ein geschäftiger Mühlgang, denn etwas Neelles kann er nicht vornehmen, bevor ferner noch eine weitere Anzahl Abgeordnete von Darmstadt, Nassau und Frankfurt eintreten werden. Die Uebrigen dürfen bis zu Ende der Woche hier sein, denn, nach den Beschlüssen in Berlin, steht nun der Beileidung nichts mehr im Wege. Was die Zeitungen reden von einer Differenz, die schon jetzt im Schoße des Plenums entstanden sei wegen der Annahme des dänischen Gesandten, ist durchaus nicht wahr; weder Bayern, noch Sachsen, noch Hannover widersezen sich der Annahme des Hrn. v. Bülow, den Rusland so warm empfahl. Auch verhält es sich mit dem Praktikstermin nicht so, wie die Zeitungen berichten; es ist nur festgestellt, daß nach dem Feste die Verhandlungen mit Nachdruck betrieben werden sollen, einerlei, wie groß bis dahin die Zahl der Bevollmächtigten sei, denn der Grundsatz Preußens, daß die Beschlüsse nur für diejenigen bindend sein können, die sich beim Kongreß bezeichnen, wird von mehreren der hiesigen Bevollmächtigten als der richtige anerkannt.

Österreich.

Wien. — Die neueste No. des „Wanderers“ bringt den allerunterthändigsten Bericht des trengchorfamten Finanz-Ministers, Freiherrn v. Kraus, vom 6. Mai d. J., über die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung (sic) im Verwaltungsjahre 1849. Die Gesamt-Ausgabe beträgt 283,864,674 fl. Vergleicht man hiermit die Gesamt-Einnahme mit 144,013,758 fl., so ergiebt sich ein Abgang von 139,850,916 fl.

Der Bericht rechtfertigt dieses Defizit wie folgt: In diesen Zahlen drückte sich das finanzielle Ergebnis der außerordentlichen Zeittreibniß aus, durch welche der Österreichische Staat, in die bedenklichsten Gefahren gestürzt, und zu riesenhaften Anstrengungen, die kaum ihres Gleiches in der Geschichte finden, gezwungen wurde. Den Schluß des Verwaltungsjahrs 1848 bezeichnete die Einnahme von Wien und die Zurückreibung des Ungarischen Insurgentenheeres über die Grenze Ungarns. Im Laufe des Jahres 1849 mußten noch zwei Kriege in verschiedenen Richtungen geführt werden. Schnell war jener in Piemont beendet. Einen großartigen Charakter nahm dagegen der Krieg in Ungarn an: es mußte nicht bloß der Stand der Österreichischen Heere außerordentlich verstärkt werden, sondern es trat auch die Nothwendigkeit ein, sehr bedeutende Russische Heeresmassen auf Österreichischem Boden zu erhalten. Diese vereinte Last für einen Truppenstand von mehr als 900,000 Mann eigener und fremder Kriegssöldner mußte aus dem Staatschase aufgebracht werden, während Ungarn und Siebenbürgen den Finanzen nicht nur keinen Ertrag lieferen, sondern vielmehr von den rebellischen Machthabern auf das Neuerste angestrengt wurden, um dem Österreichischen Staat zu schaden und die finanziellen Zustände des Reiches zu zerrütteln, während ferner der durch innere Bewegungen und die Hemmung des Verkehrs geschwächte Stand des Erwerbes in den treu gebliebenen Ländern die Auslegung erhöhter Abgaben daselbst nicht zuläßt, und die laufenden Einnahmen vorzüglich in der indirekten Besteuerung schmälerte.

Wer mit Unbefangenheit diesen ganz ungewöhnlichen Verein der ungünstigsten Umstände betrachtet, wird einen Abgang von nicht ganz 140 Mill. Gulden nicht als übergroß oder für die Kräfte des Reiches unerschwinglich erkennen. Wird noch überdies dieser Abgang in seine Bestandtheile zerlegt, und dasjenige, was einen durch die eingetretenen vorübergehenden Umstände gebotenen außerordentlichen Aufwand oder eine Kapitalsanlage durch Zurückzahlung von Schulden oder Errichtung neuer Bauwerke enthält, ausgeschieden, so zeigt sich, daß der ordentliche Staatsaufwand nur mit einem Betrage von 17,058,440 fl. unbedeckt war, welcher selbst den nach dem vorigen ungenügenden Systeme der Besteuerung der Ungarischen Länder von demselben in andern Jahren stattgefundenen, für das Jahr 1849 aber nicht geleisteten Beitrag nicht erreicht, daher ungeachtet der bereits im Jahre 1848 eingetreten Erhöhung der Staatschuld und der pünktlichen Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen, doch im ordentlichen laufenden Dienste nicht nur kein Abgang, sondern vielmehr ein Überschuss sich ergeben hätte, wenn nicht in den Beziehungen Ungarns zum Gesamtstaate eine gewaltsame Störung eingetreten wäre.

Die ausgewiesenen Zahlen in Verbindung mit diesen Erwägungen gewähren auch die Verhügung für die Zukunft, der Österreich entgegen geht. Die schweren Drangsale, welche die Österreichische Monarchie glücklich überwunden hat, vermochten die finanzielle Kraft des Reiches nicht zu erschüttern.

Ein Blick auf die ausgewiesenen Zahlen wird im Gegenteil die Feidermann überzeugen, daß die in voller Entwicklung begriffene Ver vollständigung unseres Abgabensystems, die Verminderung der außerordentlichen, ihrer Natur nach nicht dauernden Ausgaben, und bei fortwährendem äußern und inneren Frieden, das Wiederaufleben des

Wohlstandes in allen Theilen der Monarchie nicht verfehlten wird, das Gleichgewicht zwischen den wachsenden Staats-Einnahmen und den sinkenden Staats-Ausgaben herzustellen. In der That findet bereits jetzt in diesen Beziehungen ein befriedigender Fortschritt statt.

Der Ausfall im Staatshaushalte hatte im Verwaltungsjahre 1849 im Durchschnitte monatlich nahe zu 12 Mill. Gulden betragen, im November 1849 ist derselbe auf 8½ Mill., im Dezember 1849 auf 4½ Mill. und im Januar 1850 auf 5 Mill. Gulden herabgesunken, ungeachtet die neuen Steuergattungen, d. i. die Einkommensteuer, die beträchtlichen Stempel- und Lärgebühren, die erhöhte Grund- und Haufersteuer, die Zuckersteuer, die erhöhte Braunitweinsteuern und die Einführung eines den übrigen Ländern gleichen Steuersystems in Ungarn, Siebenbürgen und Croatiens, entweder gar nicht, oder nur zum Theile wirksam waren, der Militariaufwand nur allmäßig vermindert werden kann, endlich Ungarn, Siebenbürgen, die Serbische Wojwodschaft und das Temescher Banat durch den hohen Militariaufwand und durch den bedeutenden Aufwand der organischen Einrichtungen in denselben, dann durch die bewilligten großen Unterstützungen eine Vermehrung der Staatsauslagen verursacht, zu deren Deckung aber nur sehr beschränkte Beträge geliefert haben.

Geruhet Ew. Majestät diese Darstellung der Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1849 zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen.

Hierüber ersloß (sic) folgende Allerhöchste Entschließung: „Ich nehme die vorliegende Darstellung zur Wissenschaft.“

Liest, am 13. Mai 1850. Franz Joseph m. p.“

Frankreich.

Paris, den 18. Mai. (Kön. S.) L. Napoleon gab vorgestern große Abendgesellschaft und Ball. Unter den anwesenden Mitgliedern der Majorität waren Thiers, Mole, Piscatory, Bedean, Grammont ic.; man bemerkte die Abwesenheit Lord Normanby's, so wie der Engländer überhaupt. — Die verwitwete Großherzogin von Baden, Laute L. Napoleons, reiste nächster Tage nach Deutschland zurück. — Heute Vormittags 10 Uhr begab sich Lord Normanby zum Minister des Auswärtigen, mit dem er eine Konferenz hatte, und von da nach dem Elisee. Um 4 Uhr ward unter L. Napoleons Vorß ein Ministerrat gehalten. Gestern hatte einer unserer hervorragendsten Diplomaten den Botschafter auf seinem Gute bei Versailles besucht, und eine sehr lange Unterredung mit ihm gehabt. — Mehrere beim Finanzministerium angestellte Personen sind wegen Unterzeichnung von Petitionen gegen das Wahlreform-Projekt ihrer Stellen entzogen worden. — Wie verlautet, würde die Nationalversammlung sich gegen Mitte Juni auf drei Monate vertagen. — Man kündigt bedeutende Veränderungen im diplomatischen Corps an, da mehreren Personen, die zur Kamarilla des Elisee gehören, Gesandtschaftsposten zugedacht sind. — Fortwährend sind die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf; so heißt es, daß eine Anzahl Montagnards bewaffnet in die Sitzung kommen und dort den Kampf eröffnen würden. Zu Belleville hat man eine geheime Pulverfabrik entdeckt. Der Eigentümer drohte den Polizei-Kommissar niederzuschießen, und konnte nur mit Mühe verhaftet werden. Er gab sein Bedauern und, daß er nun an dem nächstens zu erwartennden Aufstande nicht Theil nehmen könne. Auch zu La Villette hat man nach der „Patrie“ eine geheime Pulverfabrik entdeckt und eine ziemliche Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. In mehrere Kasernen haben Unbekannte des Nachts ganze Massen von Proklamationen geworfen, welche die Soldaten zum Aufstand auffordern, von diesen aber mit Verachtung aufgenommen und ihren Vorgesetzten eingehändigt wurden. Allen hiesigen Corps-Befehlshabern ist bereits für den Fall eines Aufstandes der Schlachtplan mit allen nötigen Instruktionen zugestellt worden. Die Truppen sollen angeblich keinen Pardon geben, und die von den Insurgenten besetzten Häuser mit Sturm nehmen, wobei nötigenfalls Minen, Geschütze, Bomben und congrevische Raketen zur Anwendung kommen würden. Die 1ste und 2te Legion der Nationalgarde sind schon seit mehreren Tagen in steter Marschbereitschaft. — Für die Diskussion des Wahlreform-Projekts sind bereits 35 Redner eingeschrieben.

— Sitzung der National-Versammlung vom 18. Mai. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Linken übergeben Petitionen gegen das Wahlreform-Projekt aus Paris und den Departements, was über eine halbe Stunde dauert und abermals zu mehreren heftigen Austritten Veranlassung giebt. Nachdem der Finanzminister und der Kriegs-Minister einige Gesetz-Entwürfe von untergeordnetem Interesse überreicht haben, bestieg Léon Faucher unter allgemeiner Spannung die Tribune und ließ den Ausschüß-Bericht über das von der Regierung vorgeschlagene Wahlreform-Projekt vor: „Frankreich hat seit der Revolution von 1789 alle Stufen von der unbeschränktesten Freiheit bis zum absolutesten Despotismus durchlaufen. Allein unter allen Neuerungen, die es verursacht hat, ist die führende die mit der Revolution von 1848 erfolgte Einführung des allgemeinen und direkten Stimmrechts. Das Detret der provisorischen Regierung bindet die Ausübung des Stimmrechts nur an das Alter von 21 Jahren und eine sechsmonatliche Residenz in der Gemeinde, in deren Liste die Wähler eingeschrieben werden wollen. Die konstituierende National-Versammlung hat die Regulirung des allgemeinen Stimmrechts der Gesetzgebung überlassen, in dem von ihr herrührenden Wahlgesetz aber die Bestimmungen des erwähnten Dekrets beibehalten. Die für die Aufrichtigkeit und Moralität des allgemeinen Stimmrechts darin gegebenen Begründungen sind zu schwach für die Gesellschaft, welche von der Anarchie mit offener Stirne angegriffen wird. Die letzten Wahlen sind beunruhigender Natur gewesen. Die Regierung hält unser Wahlsystem für gefährlich und der Ausschüß stimmt ihr darin vollkommen bei. Wir haben daher versucht, innerhalb der Grenzen unseres Grundvertrags bessere Bürgschaften für die Gesellschaft aufzufinden. Diese Bürgschaften lassen sich unserer Ansicht nach durch die Bedingung einer längeren Residenz und durch eine schärfere Auschließung aller der Theilnahme an der Leitung der Staatsangelegenheiten erreichen. Da die Residenz die einzige Bedingung ist, welche die Verfassung zuläßt, so muß dieselbe um so strenger gehandhabt werden. Die jetzige Bedingung einer bloß sechsmonatlichen Residenz gestattet demselben Wähler ein dreimaliges Abstimmen während der Dauer einer legislativen Periode, giebt dem unierten Theil der Bevölkerung das Übergewicht über den feindseligen und bringt in den großen Städten Zufallsmajoritäten hervor. Einem Beweis von der Unzuverlässigkeit, mit der bei der Bedingung einer bloß sechsmonatlichen Residenz die Wahllisten angefertigt werden, liefert der Umstand, daß in Paris im Laufe von zwei Jahren 100,000 Ausmigranten haben stattfinden müssen. Es ist nicht möglich, weniger als dreijährige Residenz zu verlangen, welche durch die Einschreibung auf den Rollen der Personalsteuer während dreier Jahre, für erwachsene Söhne durch Bescheinigung ihrer Eltern, für Dienstboten und Arbeiter durch eine Bescheinigung ihrer Herren, bei denen sie wohnen,

für Beamte und Militärs durch ihre Anwesenheit am Orte ihrer Dienst-Funktionen constatirt werden soll. Dies ist nicht, wie man gesagt hat, gegen die Verfassung; allein der Augenblick ist gekommen, wo die National-Versammlung das von der Verfassung ihr gegebene Recht mit Festigkeit anzuwenden muß, um die bedrohte Gesellschaft so möglich zu vertheidigen. Der Ausschuß schlägt daher folgende Abänderungen zu dem Regierungs-Projekt vor: 1) Dem Bürgermeister noch zwei vom Friedensrichter ernannte Personen zur Anfertigung der Wahllisten beigegeben; 2) den Termin für Streitigkeiten über Einschreibung in die Wahllisten von 12 bis auf 20 Tage auszudehnen; 3) die dreijährige Residenz nicht bloß für die Gemeinde, sondern für den ganzen Canton gelten zu lassen; 4) außer der Einschreibung in die Listen der Personalsteuer auch die in den Listen der Natural-Leistungen zur Constatirung der Residenz anzunehmen; 5) für Arbeiter und Dienstboten den Recurs an den Friedensrichter zuzulassen, im Falle ihre Herren ihnen die Bescheinigung verweigern, daß sie bei ihnen oder in ihren Gebäuden gewohnt haben. Die Regierung hat in ihrem Gesetz-Entwurfe alle diejenigen, die sich gegen die Ehe oder gegen die Gesetze vergangen haben, von der Wahlurne auszuschließen versucht. Wir schlagen vor, auch noch diejenigen, die wegen öffentlicher Beleidigung der Scham und wegen Angriffe auf die Familie und das Eigentum verurtheilt worden sind, auszuschließen.“ Der Redner spricht sich hierauf im Namen des Ausschusses gegen alle, das Gesetz unwirksam machenden Amendements und wegen der drohenden Lage, die sich durch Schnelligkeit noch beschwören lasse, für die Dringlichkeit aus. Die Versammlung, die den Bericht in Stille angehört hat, beschließt hierauf, daß die öffentliche Diskussion Dienstag beginnen solle. Die Diskussion des Einnahme-Budgets wird hierauf ohne Weiteres fortgesetzt, bietet aber bis zum Schluß nichts Bemerkenswertes dar. Das Einnahme-Budget (1461 Millionen) für das laufende Jahr wird mit 473 Stimmen gegen 180 genehmigt. Die Versammlung entscheidet auf den Antrag mehrerer Mitglieder, daß am Montag wegen der am folgenden Tage beginnenden Diskussion des Wahlreform-Projektes keine öffentliche Sitzung stattfinde.

— Man weiß, daß die Türkische Regierung dem Verlangen Russlands zufolge, vor einiger Zeit auf einer Dampffregatte einige der sich in der Türkei aufhaltenden Polnischen Flüchtlinge hat einschiffen lassen. Die Zahl der Passagiere wurde durch eine gewisse Anzahl jener Flüchtlinge vermehrt, die freiwillig die Türkei verließen. Hundert und einige Männer stark in Malta angelommen, wurden sie daselbst im Lazareth untergebracht und alsdann nach England auf einem Schiffe der Englischen Regierung eingeschifft. Dieses Schiff ist an der Küste von Tunis in der Nacht vom 18. auf den 19. April gescheitert. Ein Polnischer Offizier, welchen seine sich an Bord befindenden Landsleute zu ihrem Führer gewählt hatten, schreibt hierüber aus Prulipia vom 20. April. „Unsere tapferen Kameraden haben sich bei dieser Gelegenheit sehr gut benommen. Da einer unserer Nachen untergegangen war, so blieb uns ein einziger, um das Land zu erreichen. An der Küste waren keine. Wir bedurften einer großen Ordnung und vieler Geistesgegenwart, um Nutzen aus dieser einzigen Hülfsquelle zu ziehen, welche leicht durch die allgemeine Ungebildheit zu Grunde gehen können. Ich war genötigt, diejenigen aufzufordern, welche einschiffen sollten, während die anderen durch Pumpen das Schiff über dem Wasser erhielten. — Als wir alle das Land erreicht hatten, schlug ich vor, der Befreiung für unsere Rettung zu danken, was auch logisch geschah. Ich habe dem Englischen Consul in Tunis geschrieben. Alle unsere Lebensmittel und ein Theil unserer Effekten sind verloren. Der Englische Viceconsul hat uns Hilfe versprochen.“ (D.R.)

Großbritannien und Irland.

London, den 18. Mai. Der „Times“ zufolge hat die Englische Regierung eine Russische Note von gleicher oder noch größerer Entschiedenheit, als die bekannte Note vom 19. Febr., in Betreff der Griechischen Angelegenheit erhalten. — Im Unterhause gab gestern Lord John Russell Aufklärungen über die Abberufung des Französischen Gesandten, da Palmerston nicht zugegen war. Die „Times“ meint, er habe es nicht gewagt, zu erscheinen.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangt Lord Brougham in einer längeren pathetischen Rede Aufklärung über die Abreise, oder vielmehr über die Abberufung — denn als eine solche stelle sie sich jetzt heraus — des Französischen Gesandten. Der Marquis von Lansdowne habe am Donnerstag dem Hauses zu verstehen gegeben, daß die Abwesenheit des Hrn. Drouyn de Lhuys ein Umstand von untergeordneter Bedeutung sei; es zeige sich hingegen jetzt, daß die Französische Regierung durch seine Zurückberufung ihr Missvergnügen über das, was sie als einen Vorbruch von Seiten der Englischen Regierung betrachte, habe an den Tag legen wollen. Es sei bezeichnend, daß die Partei der Ordnung in der Französischen National-Versammlung die Verleugnung der Depesche des Generals Lahitte, durch welche Drouyn de Lhuys abberufen werde, mit lautem Beifall begrüßt habe, während von den rothen Republikanern ein unheilsvolles Schweigen beobachtet worden sei. Aus den am Donnerstag im Parlamente von Marquis von Lansdowne abgegebenen Erklärungen geht hervor, daß Drouyn de Lhuys entweder sein Abberufungsschreiben Lord Palmerston nicht vorgelesen, oder daß der edle Lord unterlassen habe, dasselbe seinen Kollegen mitzuteilen. Die ganze Sache sei rätselhaft, er (Brougham) hoffe jedoch, daß der Marquis von Lansdowne befriedigende Aufschlüsse darüber geben und so die in London und Paris herrschende Aufregung stillen werde. Der Marquis von Lansdowne entgegnet, er nehme von den am Donnerstag abgegebenen Erklärungen nichts zurück. Der Französische Gesandte habe London verlassen, ohne ein förmliches Abberufungsschreiben erhalten oder überreicht zu haben. Vor seiner Abreise habe ihm Palmerston Abschriften verschiedener, der Französischen Regierung noch unbekannter Dokumente mitgetheilt, von denen sich eine günstige Wirkung für die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich und eine bessere Aufklärung der ganzen Sachlage erwarten läßt. In einer weitläufigen Diskussion über die Griechische Streitfrage einzugehen, lehnt der Marquis von Lansdowne ab, da die Sache nach Verlegung der betreffenden Papiere wieder vor das Haus kommen werde. Das Haus vertagt sich hierauf bis zum Montag über acht Tage.

— Im Unterhause erwidert Lord J. Russell auf eine Interpellation Disrael's über die Ursachen der Abberufung des Französischen Gesandten: „Alles, was ich gegenwärtig dem ehrenwerten Mitgliede bemerkte kann, beschränkt sich darauf, daß General Lahitte, der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Normanby angezeigt hat, daß er in Folge der schlechten Behandlung, welche Frankreich von Seiten der Englischen Regierung erfahren, die Abberufung des Hrn. Drouyn de Lhuys für nötig erachtet habe. Zu gleicher Zeit erklärte er, da Drouyn de Lhuys nach London gesandt worden sei, um den Versuch zu machen, einen Vergleich hinsichtlich

der Griechischen Angelegenheit zu erlangen; da seine bestalligen Bemühungen erfolglos geblieben seien und die Sache ihre Entscheidung gefunden habe, so sei es natürlich, daß der mit jener bestimmten Sendung betraute Gesandte zurückkehre.“ Lord J. Russell spricht hierauf sein Bedauern über die gereizte Stimmung und das Verhalten der Französischen Regierung aus. England sei von dem Wunsche beseelt gewesen, auf die Vorstellungen Frankreichs in Bezug auf die Griechische Angelegenheit zu hören, und habe keine Mühe gespart, um unter Vermittlung und mit Hilfe der Französischen Regierung zu einem befriedigenden Vergleiche zu kommen. Auch sei alle Aussicht zu einem günstigen Erfolge der Sendung des Hrn. Trouvay ein Lohn vorhan- den gewesen, und hätte nicht Baron Gros plötzlich am 23. April die Unterhandlungen aus irgend einem Grunde, den er (J. Russell) nicht zu errathen vermöge, abgebrochen, so würde die Englische Depeche zeitig genug in Athen angekommen sein, um das gegenwärtige Missverständnis zu verhindern. Als Antwort auf eine andere Interpellation erklärt sodann Lord John Russell, der Französische Gesandte habe Palmerston keine Abschrift der Abberufungs-Abschrift gegeben, sondern ihm die Depeche nur vorgelesen. Den Eindruck, welchen der Fall auf ihn gemacht, und seine Auffassung derselben habe Palmerston in seiner gestrigen Erklärung im Unterhause wiedergegeben. Die Zusammenkunft zwischen dem Französischen Gesandten und dem Englischen Minister des Auswärtigen sei eine sehr lange gewesen. Auf eine Frage Anstey's erwidert Lord John Russell, Lord Normanby sei nicht abberufen worden, und er hoffe, es werde auch die Nothwendigkeit, ihn zurückzuberufen, nicht eintreten. Hierauf bittet Lord John Russell um Erlaubnis, ein Gesetz zur Abschaffung der Statthalterschaft von Irland einbringen zu dürfen. Nach einer sehr langen Debatte wird der Antrag mit 170 gegen 17 Stimmen angenommen.

Ausland und Polen.

Von der polnischen Grenze, den 10. Mai. Wozu die Geistlichen von der russischen Regierung gebraucht werden, sieht man aus folgendem Schreiben, das der Bischof von Kalisch erlassen hat:

„Es ist zur Kenntnis der Regierung gekommen, daß die römisch-katholischen Geistlichen von der an sie gelangenden Kenntnis über politische Ereignisse die Ortspolizeibehörden nicht benachrichtigen. In Folge des empfangenen Rescripts der Regierungskommission für innere und geistliche Angelegenheiten, erlassen auf Grund des Befehls Sr. Durchl. des Fürsten Statthalters, fordern wir das General-Konsistorium auf, die strengsten Bestimmungen an die Welt- und Klostergeistlichkeit zu erlassen, damit dieselbe über alle politischen Nachrichten, von denen sie auf irgend einem Wege erfährt, mit Ausnahme der Beichte, ohne Berzug bei Ortspolizei-Behörden Bericht erstatte, weil sie sonst im entgegengesetzten Falle zur strengen Verantwortung vor die Regierung gezogen werden wird.“

(Nat. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 12. Mai. Deutlich ist wieder zu uns zurückgekehrt. Man hegt hier allgemein die Hoffnung, die berühmte Sängerin noch einmal auf der Bühne bewundern zu können, in dem Galaschauspiel nämlich, das im nächsten Monat auf Veranlassung der Vermählung unseres Kronprinzen stattfinden wird. Herr J. Zolin, Schauspieler, hat den Auftrag erhalten, ein Gelegenheitsstück zu diesem Tage zu liefern in derselben Art, wie sein „National-Divertissement“, was seiner Zeit bei der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Carl Johans mit großem Beifall im Königl. Theater zur Aufführung kam. (Lüb. Bltg.)

Italien.

Rom, den 10. Mai. (D. R.) In Erwartung politischer Nachrichten gönnen Sie folgender Erzählung ein Plätzchen, zumal dieselbe wenigstens einen Blick in die Zustände der Romagna thun lässt, über die man so wenig Sicherheit erfährt. Dieselbe ist völlig verbürgt, so sehr sie auch einem Räuber-Roman der schauerlichsten Art entnommen zu sein scheint. Ein Pfarrer in der Nähe von Ravenna kommt in später Nacht von einem Kranken zurück, als er auf der Straße an einen Gegenstand stößt, der sich bei näherer Besichtigung als ein Leichnam erweist. Zugleich erschollen aus dem nächsten Hause laute Stimmen, ein Zeichen, daß die Mörder noch nicht vollendet haben. Der Geistliche, ein mutiger Mann, will hinein, Hölle zu bringen; aber der Räuber sind offenbar viele. Seine Gefährten weigern sich, ihm zu folgen, und überreden auch ihn zur Flucht. Bald jedoch erwacht ihnen das Gewissen; sie kehren zurück, dringen in das Haus und finden zwar nicht mehr die Männer, wohl aber die Leichen von zwei anderen Erstochenen und ein Mädchen aufgehängt. Es gelingt ihnen, das Letzte ins Leben zurückzurufen, und unter großer Angst gesteht dasselbe, daß es unter den Mörtern den Knecht des Geistlichen erkannt habe. Letzter begiebt sich nach Hause und bemerkt allerdings, daß der Knecht erst vor Kurzem heimgekehrt ist. Schnell entschlossen, befiehlt er ihm, Wein aus dem Keller zu holen, und, als der Kerl nach einem Widerstreben geht, schlägt er die Thür hinter ihm zu und schließt ab. Wie groß aber ist sein Erstaunen, als plötzlich ein furchtbare Lärm im Keller entsteht! Eine Menge von starken Armen bearbeiten die Thür, um herauszubrechen. Zum Glück leistet dieselbe Widerstand, bis Österreichische Wachen aus Ravenna, eiligt herzu, heranzukommen. Der Keller wird geschnitten und, bis an die Zähne bewaffnet, steigen nicht weniger als 16 Banditen, unter ihnen einige der gefürchteten Häupter, hervor. Selbiges Tages noch wurden sämtliche 18 in Ravenna erschossen, nachdem einer das Geständniß abgelegt, es habe in derselben Nacht auch dem mutigen Pfarrer ans Leben gehen sollen.

Spanien.

Madrid, den 13. Mai. Der Vater des Königs ist seit drei Tagen hier: die Minister, das diplomatische Corps, die Behörden &c. haben ihm ihre Aufwartung gemacht. Der König hat sich nach Aranjuez begeben, um den Feierlichkeiten wegen seines heutigen Geburtstages nicht beiwohnen zu dürfen. — Das hiesige Gericht erster Instanz hat gestern den Verfasser einer Schrift „Verteidigung des Socialismus“ zu 50,000 Realen Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. — Unweit Saragossa sind durch Aufliegen einer Pulvermühle beschäftigte Personen umgekommen.

Asien.

Der Kaiser von China, Taoutwang, ist am 25. Febr. d. J. mit Tode abgegangen. — Das in Vitoria (auf Hongkong) erscheinende Overland-Register meldet hierüber Folgendes: „Der Kaiser von China starb am 25. Februar, nachdem er die verwitwete Kaiserin, deren Tod am 23. Januar erfolgt war, nur 33 Tage überlebt hatte. Sein vierter Sohn, der älteste von den am Leben befindlichen, ein Jungling von 19 Jahren, folgt ihm auf dem Throne und wird unter dem Namen The-hing regieren. Der neue Kaiser hat bereits ein Manifest erlassen. — Dieses Ereignis wird wahrscheinlich wichtig.“

tige politische und kommerzielle Veränderungen in den Verhältnissen Englands zum himmlischen Reiche zur Folge haben und allem Anschein nach wird Peking, bisher erster Kustos des präsumtiven Thronerben, eine einflussreichere Stellung im Kabinett, wenn nicht den Posten eines Premierministers erhalten. Man glaubt, daß eine der ersten Maßregeln, die dem neuen Kaiser vorgeschlagen werden dürfen, die freie Einfuhr des Opiums sein wird, um den sehr bedrängten Finanzen eine neue Einnahmesquelle zu eröffnen und eine Frage, die voll von Gefahren und Verlegenheiten ist, zu befeitigen. — Der Tod des Kaisers Taoutwang soll durch einen Schreck, den er in Folge eines Raufhandels im Palaste hatte, verursacht oder wenigstens schneller herbeigeführt worden sein.

Locales 2c.

x Aus dem Schimmer Kreise, den 21. Mai. Die Lehren des Wielkopolanin, in Betreff der Nächstenliebe, tragen auch im hiesigen Kreise bereits ihre Früchte. Derselbe hat, wie alle Kreise der Provinz, eine gemischte Bevölkerung, doch sind die Polen der Zahl nach darin stark überwiegend. Dennoch lebten bis zum Jahre 1848 beide Nationalitäten in demselben auf einem sehr friedlichen Fuße neben einander. Der Pole suchte Hilfe beim Deutschen, und dieser half ihm gern, und umgekehrt, und obgleich der Kreis zwei Hauptstellen aufzuweisen hat, wo das Insurgentenheer im Jahre 48 aufzufallen machte, so gab es doch damals, ja selbst noch nach jener Zeit gemischte Ortschaften, wo der gegenseitige Friede fast gar nicht getrübt wurde. Doch dies ist jetzt anders. Seit der Zeit, daß der Wielkopolanin eine so ganz unchristliche, ja unmenschliche Lehre predigt, ist dies schöne friedliche Verhältniß zwischen Polen und Deutschen fast gänzlich verschwunden, und an Stelle desselben ist Misstrauen und Haß getreten, und es scheint, als seien wir mindestens 30—40 Jahre in der Intelligenz zurück geschrift. Damals durfte ein deutscher Mensch eine polnische Ortschaft nicht passieren, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von polnischen Bauerkerlen, ja selbst Hütejungen gemäßhandeln zu werden. Eben so ist es auch heute wieder, und nur der gilt für einen tüchtigen Polen, der sich im Schimpfen gegen einen Deutschen tapfer hervorhebt. Aber die Jünger des Wielkopolanin lassen es nicht mehr beim Schimpfen bewenden, sondern sie gehen schon zu Thäflichten über, wie folgende Fakta beweisen: Vor wenigen Tagen kommt ein Kurniker Jude von Schrimm in die Gegend des Dorfes Czmon. Hier wird er von großen Hütebengeln, die er höflich grüßt, angefallen, und dann derartig mit Knütteln und Steinen gemäßhandelt, daß er mit blutendem Kopfe kaum davon kam; — und am 17. d. M. kommt ein Königl. Beamter auf der Chaussee von Schrimm gefahren, und trifft unterwegs einen Trupp Kurniker und Biner Abhängiger, die nach Gostyn gehen. Diese breiten sich auf der ganzen Straße hergestellt aus, daß er seinen Wagen halten und sie erst vorbei gehen lassen müßt, und obgleich er sie grüßt, so treten doch einige von ihnen an den Wagen, und schlagen ihm und seinem Kutscher die Mützen von den Köpfen. Sobald der Wielkopolanin dies erfahren wird, wird er sich wahrscheinlich sehr freuen, so gelehrt und folgsame Schüler zu bestimmen, denn wenn er in 1½ Jahren so glänzende Resultate schon erzielt, was darf er nicht da von der Zukunft hoffen!

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta Polska schreibt in Nr. 115 über die hiesige Schützengilde: Das frühere Grundstück der hiesigen Schützengilde ist für 30,000 Thlr. an die Regierung verkauft worden, und soll zur Fortifikation verwendet werden, darum findet das diesjährige Schießen im Schilling statt, den, wie wir hören, die Gilde später anzulaufen beabsichtigt. Im vergangenen Jahre spaltete sich die Schützengilde, wie bekannt ist, in zwei Parteien, in die Polnische und in die Deutsche, von denen jede ihre Übungen und Vergnügungen an einem andern Orte abhielt. Der Grund der Spaltung war, daß die Deutschen, die ja überall Alles an sich raffen wollen, wo man sie Anfangs freiwillig und als Gäste aufgenommen hat, auch in der Schützengilde die ausschließliche materielle und moralische Suprematie beanspruchten, ohne Rücksicht darauf, daß doch die Gilde ihre Gründung und ihre Fonds nur den Polen verdankt. In diesem Jahre haben sich jedoch die Deutschen mit den Polen vereinigt, indem sie den Grundsatz der Gleichberechtigung anerkannt haben und dem Bunde wieder beigetreten sind, den sie aufgelöst hatten.

Dasselbe Blatt schreibt ferner aus Posen: Man hört, daß der Graf Dzialsynski, mit dem schon früher wegen Vermietung seines Palais zur Unterbringung des katholischen Gymnasiums Unterhandlungen angeknüpft waren, da er sieht, daß die Behörde die verhältnismäßig geringe Summe von 1000 Thlr. jährlich auf diese Anstalt nicht verwenden will, die ganze erste Etage auf einige Jahre unentgeldlich zu diesem Zwecke angeboten hat; wir wissen jedoch nicht, ob dies Anerbieten angenommen werden wird.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag wurden in der Nähe der reformierten Kirche zwei Menschen erschlagen oder doch schwer verwundet, wahrscheinlich von wandernden Musikantern.

Der Dziennik Polski hatte es in Nr. 109 sehr tadelnd bemerkt, daß die beiden katholischen Geistlichen in Ostrowo, Probst Withan und Religionslehrer Osmolski an dem zu Ehren des Landrats v. Röder gegebenen Abschiedsmahl sich beteiligt hatten; in Nr. 114 berichtet ein Korrespondent aus Ostrowo dasselbe Faktum noch ausführlicher und sagt am Schluß: „Unser früherer Probst Ruszki wiez und der frühere Religionslehrer Lewandowski wurden beide wegen ihres religiösen Eifers und wegen ihrer Unabhängigkeit an das Vaterland versetzt, und mußten ihre Stellen verlassen; die Nachfolger dieser ehrenwürdigen Geistlichen huldigen jetzt unserm Erbfeinde, und lecken ihm die mit Bruderblut beklebten Krallen. Dafür sagen die Deutschen auch von ihnen: „das sind prächtige Kerle, charmante Pfaſſen!“ Wir aber rufen: „O Gott! erfülle die verlorne Söhne des Vaterlandes mit dem Geiste der Bruderliebe, damit sie auf den rechten Weg zurückkehren und Dir nach Gebühr dienen!“ Auf diese Berichte ist dem Dziennik vom Religionslehrer Osmolski folgende „Reklamation“ eingesandt worden, die sich ebenfalls in Nr. 114 befindet: In Nr. 109 berichten Sie, Herr Redakteur, Ihren Lesern, daß die Ostrower Jesuiten an dem v. Röder'schen Diner Theil genommen und Hrn. v. Röder, als er schon auf dem Postwagen saß, um abzureisen, ein dreimaliges Hurrah zugerufen haben. Das Eine wie das Andere ist eine Lüge ihres jesuitischen Korrespondenten in Ostrowo. Ich ersuche Sie, meinen gegenwärtigen Brief in die Spalten Ihres Blattes aufzunehmen, damit sowohl Ihr lügenhafter Korrespondent, als auch Ihre Leser erfahren, daß weder mein Herr Konfrater, noch ich an dem erwähnten Mittagsmahl Theil genommen, und daß wir beide den Herrn v. Röder, als er abreiste, gar nicht gesehen haben; denn als Herr v. Röder sich auf den Postwagen setzte, betete mein Konfrater bei der Prozession mit unserem Volke auf dem Felde hinter der Stadt, daß Gott die Feinde unserer heiligen Kirche demuthi-

gen wolle“ und ich stand um dieselbe Zeit auf der Kanzel, und rührte vor der Gymnastik-Jugend den heiligen Stanislaus, daß er, obgleich er ein Edelmann und der einzige Sohn seiner Eltern war, doch ein Priester wurde, daß er aus Paris nicht den Unglauben unserer heutigen Emigranten und Demokraten mitbrachte, daß er sich nicht vor dem Cäsar mit dem Schwerte fürchtete, und daß auch wir uns daher heut zu Tage nicht fürchten sollen vor den Cäsaren mit dem Feder; schließlich lenkte ich die Betrachtung darauf, daß bei uns seit alten Zeiten, und gegenwärtig sogar unter den katholischen Geistlichen in Deutschland, die Prophezeiung bekannt ist, daß, wie der Leib des heiligen Stanislaus zerstückelt wurde, so auch Polen zerstückelt werden würde, und folglich, wie jener mit Hilfe Gottes wieder zu einem Ganzen vereinigt wurde, auch Polen wieder vereinigt werden könne, aber nur mit Hilfe Gottes!! rief ein unter der Kanzel stehender Knabe laut, indem er statt meiner den zum zweiten Mal wiederholten Satz endigte. Möge das Wörtchen „Gottes“, von einem Polnischen Kinde so unverhofft ausgesprochen, auch in den Herzen der Parteigenossen des Dziennik wiederhallen, die sich in ihrem Fanatismus gegen die Kirche nicht so lange mäßigten wollen, und fortwährend herausgeben und lesen „dieses Blatt auf unsere Mutter, die heilige Kirche.“ Was mich betrifft, so habe ich in den höheren Klassen das Lesen dieses Blattes verboten, die früheren Nummern habe ich ihnen konfisziert und die Postquittung über die folgenden auf mich übertragen lassen. Mit dieser Nachricht über meine Censur schließe ich für jetzt meinen Brief.

Ostrowo, den 15. Mai 1850.

X. Osmolski.

Diese Drohung eines beleidigten Römisch-katholischen Priesters gegen den Dziennik hat natürlich auf die Redaktion desselben einen tiefen Eindruck gemacht. Sie legt zu ihrer Rechtfertigung in einer Anmerkung folgendes Glaubensbekenntniß ab: Die Redactoren des Dziennik Polski sind Bekennner der Römisch-katholischen Kirche; der Dziennik achtet die katholischen Theologen sehr hoch; aber er selbst ist nicht ein theologisches, sondern ein Polnisch-politisches Blatt. Unter den Polen gab es 8,560,000 Römische Katholiken, 3,740,000 Griechisch Unirte und Armenier, 3,430,000 nicht unirte Griechen, 2,150,000 Dissidenten, 2,160,000 Nichtchristen, nämlich Juden, Muhamedaner und Zigeuner. Der Dziennik, ein Polnisch-politisches Blatt, erkennt zwei große politische Grundsätze an, die von der Polnischen Nation als die Grundlage ihrer Lebensentwicklung feierlich verkündet worden sind, und zwar zuerst auf dem Reichstag der Union im Jahr 1569 der Grundsatz, daß die verschiedenen Nationalitäten sich im Geiste der Brüderlichkeit zur Erhaltung des Staates vereinigen sollen, und weiter dem, der dagegen handeln würde; der zweite Grundsatz wurde auf dem Reichstage 1572 festgestellt, daß es nämlich den Polen nicht erlaubt ist, nach Sitte anderer Staaten die Religion in politische Streitigkeiten zu mischen, und daß wegen der Verschiedenheit des Glaubens und der kirchlichen Gebräuche kein Blut vergossen und keine Strafen verhängt werden sollen. Würde der Dziennik diese beiden Grundsätze außer Acht lassen, so würde er nicht für die Nation, sondern für ihren Feind wirken. Andere, die diese Rücksichten nicht kennen, darf man vielleicht mit den Worten des Erlösers rechtfertigen: Sie wissen nicht, was sie thun! aber der Dziennik würde eine Todsünde begehen, weil er weiß, daß er der Unabhängigkeit der Nation einen Damm entgegenstellen würde, wenn er sich vom Fanatismus und von der religiösen Intoleranz als Werkzeug gebrauchen ließe und den Absichten derselben dienen sollte.

Die Arbeiter und die Maschinen.

Die Maschinen sind eine jener Anlagen, welche die armen Leute gegen die Einrichtungen der Gesellschaft richten. Die Maschinen, sagen die Arbeiter, machen uns Konkurrenz, sie, die nichts essen und nichts trinken, die keine Kleider brauchen und keine Kinder zu erziehen haben, die Maschinen mit ihren zahllosen Händen und Fingern stellen sich neben uns dem Arbeitgeber gegenüber und bieten diesem in einem Tagewerk, was wir kaum in hundert zu leisten vermögen, um einen Preis, bei welchem wir Hungers sterben müssen. Und es gibt Leute, ehrliche, gutherige, welche diese Klage für sehr gerecht halten und den Maschinen gram sind, weil sie wohlfühlere Waaare liefern, als die Handarbeiter. Nun wohl, denken wir uns, daß die Maschinen abgeschafft werden. Befordert den Webestuhl und den Spinnstuhl, den Dampfkessel und das Wasserrad, den Karren und den Pfug, vernichtet den Hobel und den Hammer, die Sichel und die Nadel, das Messer und den Besen, das Pferd und den Zugochsen! Ho, ho — rufen tausend Stimmen, so war die Sache nicht gemeint, wir haben von Maschinen gesprochen und nicht von Werkzeugen, von eisernen Rädern und elastischen Federn und nicht von Hammer und Zugvieh! Sind aber Werkzeuge etwas Anderes als Maschinen, Maschinen etwas Anderes als Werkzeuge? Sind nicht auch Zug- und Lastthiere Maschinen, und zwar für den Arbeiter die gefährlichsten von Allen, weil sie Nahrung bedürfen und von dem Boden leben, dessen Ertrag das Brod der Armen wohlfühler machen könnte? Ihr wollt doch nur die Maschinen abschaffen, damit den Menschen ihre Arbeit übertragen werde? Wie viele Menschen würden aber gebraucht, wenn der Acker mit den Händen, anstatt mit dem Pfug umgearbeitet, wie viel mehr, wenn die Ernte abgerissen, anstatt abgeschnitten, die Garben auf dem Rücken nach Hause getragen, anstatt auf Wagen gefahren, die Körner mit den Fingern ausgeholt, anstatt ausgedroschen werden müßten! Es ist nicht zu leugnen, an Arbeit würde es nicht fehlen ohne Maschinen. Da auch die Mühlen aufhören, weil sie Maschinen sind, so hätte Jeder genug zu thun, um die Körner zu zermahlen, die er zum täglichen Brod braucht. Die Einrichtungen würden unendlich einsch. Kleider und Häuser würden ziemlich abkommen und auch die warmen Speisen, denn der Topf selbst ist eine Maschine! Da wären wir schlechter daran als jetzt, werden die ärmdsten Arbeiter sagen; nicht die Körner aus der Hand zu essen, in Höhlen zu leben und keine Kleider zu haben — besser speisen, besser wohnen und bessere Kleider zu tragen ist unser Begehr! Wir wollen nicht die Vernichtung aller Maschinen, sondern nur die Abschaffung derjenigen, welche uns die Arbeit wegnehmen. Wenn man fragt, welchen Maschinen insbesondere dieser Vorwurf gemacht wird, so hört man in verschiedenen Gegenden verschiedene bezeichnen, in jeder Gegend dieselben gewöhnlich, die irgend einer bishergigen Beschäftigung der Bewohner die Konkurrenz zu machen scheinen. Betrachten wir eine derjenigen Maschinen, welche am meisten Handarbeit verrichtet. Die Baumwollspinnmaschine ist eine solche. Im Jahre 1774 zahlte man in England für 1 Pfund Baumwollgarn 15 Schillings oder 5 Preußische Thaler Spinnerlohn, gegenwärtig trifft auf das Pfund nur 3½ Sgr. Lohn. Wer könnte bei dem Vergleiche von 5 Thalern mit 3½ Silbergroschen bestreiten, daß der Lohn bedeutend gesunken ist? Im Jahre 1774 spann eine Heimspinne mit einem Gehülfen 14 Tage lang an einem Pfund Garn, heute produziert jeder Arbeiter

an der Spinnmaschine 4 Pfund Garn. Es klingt unglaublich und scheint den Haß der Arbeiter gegen die Maschinen zu rechtfertigen, daß jetzt nur ein Mensch gebraucht wird zu derselben Leistung, die sonst 112 Menschen während derselben Zeit beschäftigte! Freilich, wenn man Lohn und Menge des Produktes mit einander vergleicht, so findet man, daß bei 5 Thaler Lohn in 14 Tagen auf 2 Personen jede nur etwa 5 Sgr. täglich erwirbt, während bei $3\frac{1}{4}$ Sgr. auf das Pf. und 4 Pf. täglich per Kopf jeder 13 Sgr. verdient. Dagegen, sagt der Arbeiter, hat man vor 70 Jahren nur 2000 Pfund Baumwollgarn täglich gebraucht, während man jetzt 2,000,000 Pf. täglich bedarf, jene kleine Quantität Handgespinn erfordernde nicht so viele Hände, wie diese erfordern würde, 56 Millionen Menschen reichten hin, den Bedarf zu decken, würde man die Maschinen heute zerschlagen, so wären 56 Millionen Spinner nötig, und man müßte ihnen den Lohn bezahlen, den sie begehrten. Und wahrlich, sie würden nicht zu wenig begehrn, 56 Millionen ist die ganze arbeitsfähige Menschenzahl von Europa, wie töstlich und gefügt würden die Arbeiter werden, wie würden sie die Herren sein und die Käufer von ihrer Gnade abhängig — oder? Sehen wir uns einmal das Bild näher an. Die Spinnmaschine liegt in Trümmern, ein Tag der Zerstörung verspricht einen Morgen, wo 56 Millionen Spinner sich selbst ihren Lohn bestimmen können. Ist dem Spinner erst so wohl geworden, so läßt sich denken, daß auch der Weber seine Lage zu verbessern wünscht, ihm muß also der mechanische Webstuhl geopfert werden. Dem Drucker ist ein ähnlicher Wunsch nicht zu verargen, die Walzen werden auch abgeschafft. Denken wir uns dieses Ereigniß und den Spinner Schulze im Vorfelde seiner großen Einnahme vorläufig Feiertag machen. Er schlendert, mit dem letzten schlechten Lohn in der Tasche, durch die Straßen, es ist wohlwollend von ihm, daß er das Geld noch für ein Stück Kattun zu Kleidern für Frau und Kind verwenden will, morgen geht ja die Zeit an, wo er einen Wochenlohn in einem Tage verdient. Er tritt in den Laden des Kämers und fordert „Ein Stück Kattun.“ „Mit Vergnügen“, antwortet dieser, und legt ihm einige geringe Stücke vor. „Schönere Ware“ will unser Spinner. „Hier sind sie“, sagt der Kaufmann, „40, 50, 60 Thaler das Stück.“ „Wie?“ fragt Schulze. „40, 50, 60 Thaler wiederholt der Kaufmann. „Sie sind wohl nicht klug“ — entchlüpft dem Kaufstüten von den Lippen — „habe ich doch vor einem halben Jahre nur 4 Thaler für das Stück

bezahlt!“ „Das ist sehr wahr“, wird der Kämer sagen, „aber damals hatte man Maschinen, die sind jetzt abgeschafft; der Kattun kann nicht mehr so billig hergestellt werden wie sonst, der Arbeitslohn für Spinner, für Weber und Drucker wird wohl zwanzig Mal soviel kosten wie bisher; was sonst zwei Thaler zu stehen kam, ist künftig sicher nicht unter 40 herzustellen, und was ich Ihnen heute noch mit 40 Thalern lassen will, kann ich Ihnen vielleicht nicht mehr zu 80 Thaler verkaufen, denn es ist nicht nur der Arbeitslohn, der die Ware verteuert, sondern auch das höhere Kapital, welches zur Herstellung nötig ist. Neben dies müssen wir höhere Prozente darauf schlagen, weil wahrscheinlich weniger verkauft wird als sonst, und weil der Verlust größer ist, wenn ein Stück liegen bleibt. (Forts. folgt.)

Verantw. Redakteur: G. C. H. Violet.

Angefommene Fremde.

Vom 23. Mai.

Lau's Hôtel de Rome: Probst Pawele a. Schwerin a. W.; Gutsb. Materne a. Chwakowo; Frau Gutsb. v. Tschev a. Broniewic. Hôtel de Baviere: Baumeister Hanke a. Breslau; Gutsb. Baron v. Seydlitz a. Nabezyn; Gutsb. v. Kaltstein a. Starowiany; die Kauf. Heppner u. Golde a. Berlin; Kaufm. Franke a. Potsdam; Gutsb. Buranowski a. Oblewo. Bazar: Gutsb. v. Zeltowski a. Czotz; Gutsb. v. Zeltowski a. Myśkowice; Bürger Stabłowski a. Zaleś. Schwarzer Adler: Psarrer Waller a. Bronikowo; Gutsb. Chrząstow; Gutsb. v. Swinarstki a. Golaczy. Hôtel de Dresden: Gutsb. Festi a. Lomniz; Insp. Barth a. Berlin; Gen.-Bevollm. Arnoux a. Grünberg; Landrath v. Neichmeister aus Dobronit. Goldene Sans: Königl. Forstbeamter Kleine a. Canig. Hôtel à la ville de Röme: Frau Gutsb. v. Oppen a. Siedzin; Fabrikant Stan. Buchwald a. Golow. Hotel de Berlin: Gutsb. v. Bieczynski u. Lient. a. D. v. Bieczynski a. Groblewo; Gutsb. v. Korakowski a. Witkowo. Im Eichenranz: Gutsb. v. Prusimski a. Sarbia. Im Eichborn: Kaufm. Silberstein a. Santomysl; Frau Kaufm. Oppenheim a. Lissa; Kfm. Keiler a. Krotoschin; Botterie-Einnehmer Kuttner a. Breslau. Im eichenen Born: Kaufm. Kalmanowicz a. Peysen; Bäckerges. Leszczynski a. Gnesen; die Kauf. Nahr, M. Blumenthal, S. Blumenthal u. Auren Lippner a. Samochyn; Frau Kaufm. Hannchen Levy a. Starobzewo.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend den 25. Mai. Die Macht des Goldes.

In unserem Verlage sind so eben erschienen, die mit so vielen Beifall aufgenommenen Lieder von Graben-Hoffmann. Zu deinen Füßen möcht ich liegen. Lied von R. Löwenstein f. eine Bariton- oder Bassstimme.

Op. 12. 15 Sgr.

Die Heimkehr. Ballade von Reinik f. 1 Singst.

Op. 13. 15 Sgr.

Blaues Auge. Gedicht von Pohl. Ruhe in der Geliebten. Ged. v. Freiligrath. Zwei Lieder für 1 Singst. Op. 14.

12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Sämtlich mit Begleitung des Pianoforte.

Der geniale Volkslied-Komponist hat durch vorstehende Kompositionen die Vorliebe des Publikums für denselben glänzend gerechtfertigt.

Posen im Mai 1850. Gebrüder Scherk.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Frühjahrs-Wollmarkt in Posen wird an den Tagen vom 12. bis 14. Juni c. abgehalten werden. Die Lagerung der Wolle geschieht auf dem alten Markte und den angränzenden Straßen. Für möglichst zweckmäßige Einrichtungen zur Förderung des Geschäfts wird Sorge getragen werden.

Anweisungen zu Lagerstellen im Freien, so wie zur Lagerung auf dem Saale im Waage-Gebäude, werden bei der Rathswaage ausgegeben.

Posen, den 21. Mai 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen im Wege der Execution abgepfändete Kleider, Wäsche, Möbel und Hausgeräte von unserem Deputirten Herrn Auskultator Mottey im Termine

den 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Gerichtshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 25. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf

den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, August Thiel, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Rath Mechow

hier selbst in unserm Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Thiel werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Erb-tutors, späteren Gefangenwärters August Borutzsch, haben wir einen Termin auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Rath Mechow hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale angezeigt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben vermeinten, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutzsch werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und